

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1836**

70 (30.8.1836)

# Anzeige-Blatt

für den

## Unterrhein-Kreis.

N<sup>o</sup> 70.

Dienstag den 30. August

1836.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

### V e r o r d n u n g .

Den Holzverkauf und das Holzlesen in Stiftungs- und Gemeinde-Waldungen betr.

Auf Vernehmung der beiden Kirchen- Ministerial- Sectionen der 4 Kreisregierungen und der Forstpolizeidirection wird hierdurch verordnet wie folgt:

§. 1.

In allen Gemeindewaldungen ist den dürftigen Einwohnern der betreffenden Gemeinde das Sammeln des Raff- und Leseholzes zu gestatten, jedoch nur unter Beobachtung der durch die §§. 22 und 26 des Forstgesetzes, vom 15. November 1833, Reggöbl. vom Jahr 1834, No. II, gegebenen forstpolizeilichen Vorschriften, daß

- nur dürre Aeste, und zwar nur mit der Hand, ohne Anwendung von Werkzeugen, von den Bäumen abgenommen werden,
- das Raff- und Leseholz im Walde nicht geführt, sondern nur getragen werde,
- und daß zur Sammlung dieses Holzes, im Einverständniß mit dem Förster, überhaupt bestimmte Wochentage (etwa 2 jede Woche) und die jeweiligen Distrikte festgesetzt werden.

§. 2.

Unter den nemlichen Bedingungen ist das Sammeln des Raff- und Leseholzes auch in den Stiftungs-Waldungen denjenigen Einwohnern der betreffenden Gemeinden zu gestatten, welche vom Gemeinde-Rath als ganz dürftig bezeichnet sind, jedoch mit dem Vorbehalt, daß im Fall eines Mißbrauchs dieser Vergünstigung demjenigen, der sie mißbraucht hat, außer der gegen ihn eintretenden gesetzlichen Strafe, auch noch die Vergünstigung selbst wieder entzogen wird. Unter demselben Vorbehalt und unter denselben Bedingungen ist durch Beschluß des großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 23. Mai 1833, No. 3849, in Folge höchster Staats-Ministerial-Entschließung, vom 8. des nämlichen Monats, No. 1128, den vom Gemeinde-Rath als ganz arm bezeichneten Einwohnern diese Vergünstigung auch in den Staats-Waldungen eingeräumt worden.

§. 3.

Bei Brennholzversteigerungen der Gemeinden ist denjenigen Einwohnern, welche weder zureichende Bürgerholzgaben erhalten, noch auch nach dem Zeugnisse des Gemeinde-Raths die nöthigen Zahlungsmittel sogleich baar aufzubringen vermögen, für das zu ihrem eigenen Bedarf erforderliche Holz gegen Stellung annehmbarer Bürgen bis Michaelis oder Weihnachten, oder auch bis Martini und Lichtmess, Zahlungsfrist zu gestatten.

Unter den nemlichen Voraussetzungen sind auch, wenn die Gemeinde keine Waldungen hat, oder das von ihr gefällte Brennholz nicht hinreicht, bei Holzversteigerungen aus Stiftungswaldungen gleiche Borgfristen zu gestatten, wie dieß in gleicher Weise durch die im §. 2 erwähnte Finanz-Mi-



nisterial-Verfügung vom 23. Mai 1833, No. 3849, auch hinsichtlich der Holzversteigerungen aus Staatswäldungen bereits angeordnet worden ist.

Vorstehende Verordnung haben die Kreisregierungen in die Anzeigebblätter aufzunehmen, und für deren geeignete Bekanntmachung in den Gemeinden zu sorgen.

Karlsruhe den 1. August 1836.

Ministerium des Innern.

J. A. d. M.

Der Ministerial-Director.

Nebenius.

Vdt. v. Adelsheim.

No. 18,028. Die Aemter werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehende Verordnung in sämmtlichen Gemeinden ihres Bezirkes noch besonders verkündet werde.

Mannheim den 24. August 1836.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.

Dahmen.

Vdt. Schwind.

No. 14851.

Die Gnaden-Recurse in Steuerstrafsachen betr.

Nach Erlaß großherzogl. Finanz-Ministeriums vom 16. v. M., No. 5593, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, nachdem das Edict vom 2. Januar 1812 über die Instanzen in Zoll- und Accisdefraudationsachen, welches Gnadenrecurse an die Finanz-Behörden zuließ, durch das provisorische Gesetz vom 18. Februar d. J., B. B. S. 27., außer Kraft gesetzt worden ist, solche Recurse bei Steuervergehen künftig nur an Se. kdnigl. Hoheit den Großherzog noch statt finden, wozu nach sich in vorkommenden Fällen zu benehmen ist.

Karlsruhe den 9. August 1836.

Steuerdirection.

J. A. d. D.

Rutschmann.

Vdt. Händel.

[206] No. 19752. Mannheim. Vor einigen Tagen hat sich der unten signalisirte Justus Desarsch heimlich von hier entfernt. Da derselbe blödsinnig und fast stumm ist, ersuchen wir Jedermann, dem sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt seyn sollte, solchen anzuzeigen, und uns zur Auffindung desselben behüßlich zu sein.

Signalement des Justus Desarsch.

Derselbe ist 35 Jahre alt, von der fallenden Krankheit behaftet, mager, hat ein lahmes Bein, ist blödsinnig, und war mit einem blauen Wammis und blauen Hosen bekleidet.

Mannheim den 23. August 1836.

Großh. Stadttamt.

Riegel.

[69] No. 19,646. Mannheim. Katharina Baumann von Mudau, welche sich als Dienstmagd dahier aufhielt, wird schon seit dem 11. Juli d. J. vermißt, und allen Nachforschungen ungeachtet, war es bis jetzt unmöglich, etwas von ihr zu erfahren.

Da zu vermuthen ist, daß dieselbe sich in den Rhein gestürzt hat, ersuchen wir unter Beifügen

ihres Signalements, alle in- und ausländischen Behörden, uns zur Auffindung derselben behüßlich zu seyn.

Mannheim den 20. August 1836.

Großherzogl. Stadttamt.

Riegel.

Personbeschreibung.

Alter: 20 Jahre;

Größe: 4' 10";

Statur: schlank;

Gesichtsform: rund;

Gesichtsfarbe: lebhaft;

Haare: braun;

Stirne: nieder;

Augenbraunen: braun;

Augen: grau;

Nase: stumpf;

Mund: gewöhnlich;

Kinn: rund;

Zähne: gut;

Besondere Kennzeichen: keine.

[205] No. 19766. Mannheim. In Bezug auf unser Fahndungsschreiben vom 9. d. M.



gegen Anton Heiler von Schaffenburg setzen wir die Behörden in Kenntniß, daß eingezogener Erkundigung zufolge dieser Name ein angestammener, und das Wanderbuch, welches das fragliche Individuum, dessen wahrer Name wohl Anton Geiger seyn dürfte, besitzt, hiernach verfälscht seyn kann.

Mannheim den 25. August 1836.

Großh. Stadttamt.

Riegel.

[205] No. 19334. Mannheim. Metzgermeister Michael Kohr von Mannheim, der sich vor 11 Jahren, ohne Zurücklassung eines Pflegers, von hier entfernt und bis jetzt keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsin fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Mannheim den 25. August 1836.

Großherzogl. Stadttamt.

Riegel.

[69] No. 19051. Mannheim. Der Eisenschmiedererbbesitzer Franz Galetti in Hirschhorn stellte unterm 3. August v. J. eine Klage folgenden Inhalts: gegen 1) Karl August Mathias Horix von Waldan, 2) dem Sekretär Wilhelm Rueff als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Max, Karl, Eduard, Wilhelm, 3) die Kanzlei-Rätbin Diez Wittwe in Mannheim an:

Am 1. Mai 1833 sey in Mannheim Maria Franziska Diez, minderjährige Tochter des im Jahr 1820 verstorbenen Amtskassensors Karl Diez und Enkelin des im Jahr 1825 verstorbenen Kanzleiraths Mathias Diez, verstorben. Als ihre gesetzlichen Erben seyen berufen:

1. der mütterliche Großvater Franz Galetti,
2. die Kinder der väterlichen Geschwister,
  - a. die Kinder des Sekretär Rueff,
  - b. Carl August, Mathias Horix von Waldan.

Bei der Vermögensaufnahme sey das Übergangen worden, was die Franziska Diez als Rechtsnachfolgerin ihres Vaters von ihrem im Jahr 1825 verstorbenen Großvater, dem Kanzleirath Diez, ererbt hatte. Der Grund hiezu sey, weil der Kanzleirath Diez in einem Inventar von 1820 erklärt haben soll, sein Sohn Karl habe einen Vorempfang von 3500 fl. erhalten, und der Vormund der Franziska Diez hierauf die Erbschaft verzichtet. Der angege-

bene Vorempfang sey unwahr und nicht anerkannt, der durch den Vormund im Jahre 1825 ausgesprochene Erbverzicht ungültig, weil er weder in das für Erbentzagen bestimmte Buch eingetragen, noch mit Ermächtigung der Obervormundschaftsbehörde abgelegt worden sey. Der Maria Franziska Diez hätten aber aus der Verlassenschaft ihres Großvaters gebührt:

	fl.	fr.
1. das mütterliche Vermögen ihres Vaters mit	446	36½
2. das väterliche Vermögen derselben mit	391	39½
zusammen	838	157½

Diesen Betrag hätten nun die Beklagten, welche das Vermögen des Kanzleiraths Diez bezogen hätten, an die Verlassenschaftsmasse der Maria Franziska herauszugeben.

Er stelle daher den Antrag, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erkennen, nach dem Verhältnisse ihrer früheren Erbtheile die Summe von 838 fl. 157½ fr. nebst Zinsen, vom Tage der Klage an, zur Masse der verstorbenen Maria Franziska Diez zu bezahlen.

In Betracht, daß der Aufenthaltsort des Beklagten Carl August Mathias Horix von Waldan unbekannt ist, und auf Antrag des Klägers haben wir Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Montag den 3. Oktober l. J., Vormittags 11 Uhr, anberaunt, und laden hiemit den Carl August Mathias Horix von Waldan vor, in dieser Tagfahrt entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und seine Vernehmung abzugeben, widrigenfalls der thatsächliche Klagvortrag als von ihm zugestanden angesehen und er mit allen Einreden ausgeschlossen werde. Auch hat derselbe spätestens in der Tagfahrt einen in dem diesseitigen Gerichtssprengel wohnenden, in einer öffentlichen Urkunde aufzustellenden Gewalthaber namhaft zu machen, für den Empfang aller Einhandigungen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst zugestellt werden sollen, namentlich für den Empfang der Versäumungserkenntnisse mit der ausdrücklichen Angabe, daß die an dem Gewalthaber geschehene Einhandigung ebenso angesehen werden soll, wie wenn sie der Parthie selbst geschehen wäre, widrigenfalls ein solcher Gewalthaber auf seine Gefahr und Kosten vom dem Gerichte ernannt werden wird.

Mannheim den 14. August 1836.

Großh. Stadttamt.

Söldner.



[70] Müllheim. Zwischen der großherz. Domainen-Verwaltung und den Besitzern des Lipperzbacher Hofguts bei Obereggenen — Joh. und Jakob Bollmer ist ein gültiger Zehnd-Ablösungsvertrag zu Stande gekommen.

Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche auf Löskaufs-Capital aus irgend einem privatrechtlichen Titel Ansprüche machen wollen, dieselben binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anmelden.

Müllheim den 22. August 1836,  
Großh. Bezirksamt.  
Reichlin.

[70] Müllheim. Zwischen der zehndberechtigten großherz. Domainen-Verwaltung, und der Stadt Müllheim, ist ein Ablösungs-Vertrag über den großen und kleinen Zehnden zu Stande gekommen, was in Gemäßheit des §. 74 des Gesetzes, vom 15. November 1833, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche an dem Ablösungs-Capital irgend Rechte zu haben glauben, dieselben binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anmelden.

Müllheim den 20. August 1836.  
Großh. Bezirksamt.  
Reichlin.

[70] Messkirch. Ausweislich des Taufbuchs der Pfarrey Heudorf wurde Wendelin Seuble am 19. Februar 1816, dajelbst geboren, dessen Eltern angeblich Konrad Seuble Kessler, und Anna Maria Martin als Landfahrer bezeichnet sind. Gedachter Seuble kam auf dem Durchzug seiner Eltern in Heudorf ohne alle weitere Heimaths-Ansprache zur Welt, ohne daß seither weder über dessen oder seiner Eltern gegenwärtigen Aufenthalt, Leben oder Tod eine Nachricht einkam.

Wir bringen dieses zu dem Zwecke zur öffentlichen Kunde, damit im Falle Seuble sich im Großherzogthum ein Heimathrecht erworben haben sollte, er dajelbst in das Loos zur Conscription pro 1837 genommen werden kann, im Falle aber daß sein Heimathrecht nach §. 73 Ziffer 5 des Bürgerannahms-Gesetzes in Heudorf begründet wäre, wird derselbe aufgefordert, sich vor Ende künftigen Monats September dahier einzufinden.

Messkirch den 20. August 1836.  
G. b. f. f. Bezirksamt.  
Schwab.

[70] No. 18,407. Bruchsal. Nach einem

Schreiben des großh. Commandos des Leib-Infanterie Regiments vom 20. d. M., No. 1962, hat sich der Grenadier Wilhelm Horn den 17. d. M., unerlaubter Weise aus seiner Garnison Carlsruhe entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten; zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement beigefügt ist zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher oder an das großh. Commando des Leib-Infanterie-Regiments auszuliefern.

#### Personbeschreibung

Alter: 23 Jahre;  
Größe: 6' 1";  
Körperbau: stark;  
Gesichtsfarbe: gesund;  
Farbe der Augen: grau;  
= der Haare: braun;  
Nase: gewöhnlich;

Deffen Anzug kann nicht angegeben werden, indem derselbe keine arrarische Effecte mitnahm.

Bruchsal den 22. August 1836.  
Großh. Oberamt.

[70] No. 11,230. Wiesloch. Die Gant gegen Lammwirth Friedrich Brecht von Eschelbach betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderung in der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Erkannt, Wiesloch den 24. Aug. 1836.  
Großh. Bezirksamt.  
Faber.

Vdt. Fischer.

[68] No. 561. Bruchsal. Die Gefällrückstände bei dießeitigem Dienst sollen liquidirt und einem tüchtigen Mann gegen eine angemessene Taggebühre übertragen werden. Das Geschäft kann 6 bis 8 Monat dauern. Wir fordern nun die Herren Cameralpraktikanten oder Scribenten, welche sich demselben unterziehen wollen, auf, sich in Balde schriftlich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Befähigung, zu melden.

Bruchsal am 26. Juli 1836.  
Großh. Obereinnehmeri.  
Sachs.

[68] No. 11530. Sinshheim. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden nachbe-



nannten Bürgern zu Weiler aus ihrem gemeinschaftlichen Hofe die verzeichneten Effekten entwendet, welches wir Behufs der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

1. dem Jakob Volz, jun.:

	Werth	fl.	fr.
1 Bauchfette		2	—
4 Leichsenfetten		—	48
2 Fochfetten		—	48
2 Fochriemen		—	40
1 Wetternagel		—	6
2 dem Jacob Holzwarth:			
2 große Sperrefetten		3	—
1 Bauchfette		2	—
3 Leichsenfetten		—	36
3. dem Kaspar Kraher:			
1 Pflugzug		1	—
1 Scheelnagel		—	12
	Summa	11	10

Sinsheim den 16. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Sommer.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Zehntabldung betr.

[69] No. 9545. Billingen. Ueber den der ge Domainenverwaltung Billingen, in der Gemarckung Dellingen, zustehenden Huzehnten ist ein Abldungsvertrag zu Stande gekommen.

Alle diejenigen, welche an das Zehntabldungs-Kapital irgend Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten unter dem im §. 16 des Gesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheile dahier anzumelden.

Billingen den 16. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Blattmann.

[69] No. 11644. Sinsheim. Am 8. d. M. wurde dem Küferknecht des dahiesigen Löwenwirths Schweinfurt, Jak. Füngert von Steinsfurt die nachbeschriebene goldene Repetiruhr aus seiner verschlossenen Schlafkammer entwendet.

Die Uhr ist von mittlerer Größe, auf der Rückseite gerippt, und hat auf dieser Seite einen Deckel, unter welchem noch ein Deckel oder Staubdeckel befindlich ist.

Als besonderes Kennzeichen wird angegeben, daß auf dem Zifferblatt an der Oeffnung, wo die Uhr aufgezogen wird, ein Stückchen abgesprungen ist. Sie repetirt auf einer Feder, und das Schlagwerk ist nicht ganz gut. Die Uhr hat einen Werth von 50 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung

auf die entwendete Uhr und den Dieb zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim den 19. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Sommer.

[67] No. 13381. Emmendingen. Der unten signalisirte verheirathete Schuster Johann Holdermann von Bahlingen hat sich vor 4 Wochen ohne Paß und sonstigen schriftlichen Ausweis heimlich von Haus entfernt und sein Handwerkszeug mitgenommen.

Indem derselbe hierdurch aufgefordert wird, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, und sich sowohl wegen seiner Entfernung, als sonstigen Lebenswandels zu rechtfertigen, werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den signalisirten zu fahnden, und auf Betreten hierher zu liefern.

Emmendingen, den 11. August 1836.

Großh. Oberamt.

Rettig.

Vdt. Weber.

Personbeschreibung.

Alter: 31 Jahre;

Größe: 5 Fuß 4 Zoll;

Gesichtsform: lang;

Farbe: gut;

Haare: blond;

Stirne: hoch;

Augen: blau;

Augenbraunen: blond;

Nase: spitz;

Mund: mittelmäßig;

Bart: roth;

Kinn: länglicht;

Zähne: gut;

Besondere Kennzeichen: ein starker rother Backenbart.

Kleidung.

Ein schwarzer Seidenhut, ein brauner Ueberrock, schwarze lange Hosen, Halbstiefel, und ein schwarz Tuchenes Gilet.

[67] No. 6515. Gerlachshausen. Bei einem wegen Diebstahls-Verdacht dahier in Untersuchung stehenden Burschen wurden folgende Gegenstände gefunden, von denen man vermuthet, daß sie gestohlen sind, nämlich:

- 1) ein neues leinenes, in der Mitte durchbrochenes Tischtuch;
- 2) ein Stückchen hänsenes Tuch von circa 1 Elle;
- 3) ein do. werkenes von ca. 1 Elle;

\*



- 4) ein Paar neue leinene Hosen;
- 5) ein alter Sack;
- 6) ein schwarzwollenes Halstuch;
- 7) drei Strängchen blau, schwarz und weißer Faden.

Diejenigen, welche nun auf diese Gegenstände Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solchen bei dieseitiger Stelle geltend zu machen.

Gerlachshausen den 10. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Lichtenauer.

Vdt. Krüger.

#### Fahndung.

[67] Wiesloch. Am Mittwoch den 27. v. M. ist dem Franz Joseph Becker von Mühlhausen ein Stück hänsene Leinwand von 28 bis 30 Ellen, von welcher die Elle etwa 20 Kr. werth ist, auf der Bleiche entwendet worden.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Fahndung sowohl auf den zur Zeit noch unbekanntem Dieb, als auf das gestohlene Tuch hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Wiesloch den 5. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Wieslochhaus.

Vdt. Döhlschläger.

#### Straferkenntniß.

[70] No. 3339. Rhein-Bischofsheim. Nachdem der unterm 11. Juni d. J. öffentlich vorgeladene Dragoner Johann Georg Haus von Rhein-Bischofsheim in anberaumter Frist nicht erschienen ist so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, und daher unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt, welche auf den Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden sollen.

Rhein-Bischofsheim, den 19. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmied.

Vdt. Dr. Pöndl.

#### Zehntablösungs-Vertrag.

[70] No. 7357. Hornberg. Die Ablösung des auf den Gemarkungen Hornberg und Gutach stehenden sogenannten Specklehnzehntens ist von den Interessenten beschlossen, und es werden nunmehr alle diejenigen, welche an dem Ablösungs-Capital irgend Rechte zu haben glauben, zu Wahrung derselben in Gemäßheit des §. 75 des Zehntablösungs-Gesetzes mit Frist von 3 Mo-

naten unter Androhung des im §. 16 des Gesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheils aufgefordert.

Hornberg, den 22. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Göckel.

#### Straf-Erkenntniß.

[70] No. 3407. Rhein-Bischofsheim. Johann Kirchenmann aus Lichtenau, Carabinier im Großh. Leibinfanterie-Regiment, ist auf die Vorladung vom 8. Juli dieses J. nicht erschienen. Derselbe wird daher der Desertion für schuldig erkannt, und unter Verurtheilung in die Kosten mit dem Verlust seines Gemeindebürgerrechts und 1200 fl., welche auf den Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden sollen bestraft.

Rhein-Bischofsheim, den 21. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmied.

Vdt. Dr. Pöndl.

#### Beschied.

[70] No. 7642. Walldürn. Den Gant des Altbürgermeister Raltin Roth von Brezingen betr. Werden nunmehr diejenigen Creditoren, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagsfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen activen Masse ausgeschlossen.

Walldürn den 22. Aug. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Reumann.

Vdt. Döpfner.

[70] No. 21,651. Heidelberg. Die Gant des Müllermeysters Georg Michael Boncker von Leimen betr. Die in der heutigen Tagsfahrt nicht erschienenen Gläubiger werden andurch mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen.

Heidelberg den 8. Aug. 1836.

Großh. Oberamt.

H. A.

Hepp.

#### Verschollenheits-Erklärung.

[70] No. 18469. Bruchsal. Bernhard Weißgerber von Bruchsal, welcher auf die Aufforderung vom 4. Novbr. 1833 sich nicht sifirt hat, wird für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in fürsorglichen Besiß gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

Bruchsal den 23. Aug. 1836.

Großh. Oberamt.

Reiblein.

Vdt. Köhner.



## Mundtodt-Erklärung.

[68] No. 9197. Neckarbischofsheim. Der Bürger Adam Brenner von Epsenbach wird wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt und ihm der Bürger Andreas Kreiner von da als Curator beigegeben, ohne welchen er die im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht rechtsgültig abschließen kann, was hiemit veröffentlicht wird.

Neckarbischofsheim den 16. August 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Der Amtsverwalter.  
Felleisen.

[68] No. 7601. Weinheim. Spenglermeister Jakob Goth von Weinheim ist im ersten Grade mundtodt erklärt und unter Aufsichtspflegschaft des Bürgers u. Seifensieders Adam Goth daselbst gestellt worden.

Weinheim den 26. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.  
l. m.  
v. Teuffel.

## Entmündigung.

[70] No. 10663. Waldshut. Phil. Zuber von Rüksuhl wird wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Ferdinand Strittmayer von da gestellt, was zur Warnung vor Nachtheilen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 20. August 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Dreyer.

[70] No. 21,625. Mosbach. Da die großherzogl. Domänen-Verwaltung Neckargemünd über das ihr in der Gemerkung Reichenbuch zustehende Zehntrecht mit dieser Gemeinde mittelst gütlichen Uebereinkommens einen Zehntablosungs-Vertrag abgeschlossen hat, so werden in Gemäßheit des §. 74 u. 75 des Gesetzes alle diejenigen, welche an dem Zehntablosungs-Capital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben innerhalb drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, hievon in Kenntniß gesetzt.

Mosbach den 21. Aug. 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Dr. Fauth.

Vdt. Schuhmann.

[70] Müllheim. Zwischen der großherzogl. Domänen-Verwaltung, und dem Hofguts-Besitzer Andreas Bromberger in Bürgeln ist im

gütlichen Wege ein Zehnt-Ablosungsvertrag zu Stande gekommen.

Wir machen dieses zu dem Ende öffentlich bekannt, damit diejenigen, welche auf das Loskaufs-Capital aus einem privatrechtlichen Titel Ansprüche machen wollen, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier anmelden.

Müllheim den 22. August 1836.

Großh. Bezirksamt.  
Reichlin.

[70] P.No. 8109. Wertheim. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. wurde auf der Landstraße von Bischofsheim hieher ein fast ganz neuer, mit Leder überzogener schwarzer Koffer, im Werth von 8 fl., nebst nachbeschriebenen, darin befindlichen Gegenständen, als:

	Werth	fl.	fr.
1 blau und weiß gestreifte Bettpuls		3	30
2 dergleichen Kissen		5	—
5 weiße Kopfkissen;ügen mit L. 6 gezeichnet, leinener Zettel und baumwollener Einschlag		3	45

von einer Schaise losgemacht und entwendet, wobei der Dieb zugleich eine gewöhnliche Sperrkette mit gedrehten Geleichen und rundem Ring, mit den Buchstaben A. K. auf dem Haken bezeichnet, im Werth von 2 fl. 30 fr., mitgenommen hat.

Solches wird zur Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wertheim den 20. August 1836.

Großh. Stadt- und Landamt.  
Gärtner.

[70] No. 2026. Stühlingen. Frz. Kleinmann, angeblich ehelicher Sohn des Jakob Kleinmann, Buchbinder, und der Adelsheit Schlaglerin von Kollnau, wurde unterm 7. Oktober 1816 zufällig in Stühlingen geboren und getauft, und ist somit pro 1837 conscriptionspflichtig; da aber nach gepflogener Communication mit dem großherzoglich badischen Bezirksamt Waldkirch das Geschlecht Kleinmann in Kollnau gar nicht existirt, und gedachter Franz Kleinmann in einem andern Orte des Großherzogthums das Heimathrecht anzusprechen haben dürfte, so ersucht man sämmtliche großherzogl. Bezirksämter, die Vorbereitungsbehörde seiner Heimath, zur Aufnahme in die Conscription auf vorgängige Aufforderung an die Gemeinderäthe gefälligst zu veranlassen, und von etwaigem Ergebniß anher Nachricht zu ertheilen.

Stühlingen den 23. August 1836.

Großh. b. f. f. Bezirksamt.



## Anzeigen.

[70] Heidelberg. Mehrere Stiftungsgelder liegen in Lit. D No. 52 gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

[70] Bei Vormund Franz Jos. Henn dahier liegen 400 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 4½ pCt. verzinslich zum Ausleihen bereit.  
Ebenheid, Amts Wertheim den 23. August 1836.

Rathschreiber Werflinger.

So eben ist erschienen:

**Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden**, und über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts im Großherzogthum Baden, mit sämmtlichen Vollzugs-Verordnungen und bis Ende November 1835 erschienenen Erläuterungen und mit erklärenden Noten. gr. 8° broch. Preis 1 fl. 48 fr.

Von vielen Geschäftsmännern, in deren Wirkungsbereich der Vollzug der Gemeinde-Ordnung und des Bürgerrechts-Gesetzes einschlägt, wurde schon häufig der Wunsch geäußert, eine Ausgabe von beiden Gesetzen zu erhalten, welcher die in den Regierungsblättern erschienenen Vollzugsinstruktionen, und die schriftlich erlassenen Erläuterungen beigelegt sind, wobei zugleich hierauf unter dem Texte in Noten hingewiesen wird.

Eine solche Ausgabe hat die unterzeichnete Verlags-Handlung veranstaltet, und kündigt nun ihr Erscheinen mit dem Anfügen an, daß Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben sind, und daß wir den Hrn. Buchbindern, wenn sie sich direkt an uns wenden, ansehnlichen Rabatt ertheilen.

Karlsruhe im August 1836.

E. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

## Der Sänger am Rhein,

oder:

Neuestes Taschenliederbuch für fröhliche Vereine.

Ueber 100 der in Mannheim und ganz Deutschland beliebtesten Gesellschaftslieder enthaltend, ist in der 3. Auflage elegant broschirt zu 24 fr., bei Abnahme von 6 Exemplaren das 7te gratis, zu haben bei

Tobias Loeffler.

[68] Rastig, Amts Wertheim. 550 fl. Vormundschaftsgelder liegen gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen bereit bei

Rastig den 17. August 1836.

Michel Kunkel.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

## Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

[69] No. 8605. zu Büßlingen, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Grenzaufsehers Wendelin Gbll, auf Montag den 19. Sept., Vormittags, auf der Amtskanzlei zu Blumenfeld.

[70] Mosbach. Ueber die Verlassenschaft des Valentin Henninger in Herbolzheim wird Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 24. September, Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die sie geltend machen wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln

Zugleich soll in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach den 23. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

Latterner.



[70] Philippsburg. Gegen die Verlassenschaft des in Huttenheim verstorbenen Beijägers Wilhelm Jakobi wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren

auf Montag den 19. September d. J.,  
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefodert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, dahier anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte nachzuweisen.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, und ein Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Ernennung des Massepflegers die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen.

Philippsburg den 26. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

Keller.

[70] Philippsburg. Gegen die Verlassenschaft der Wilhelm Destringer Wittwe zu Roth wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren

auf Montag den 19. September d. J.,  
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefodert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, dahier anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte nachzuweisen.

In der Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, und ein Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Ernennung des Massepflegers die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen.

Philippsburg den 9. August. 1836.

Großh. Bezirksamt.

Keller.

[69] N. No. 9887. Tauberbischofsheim. Ueber das verschuldete Vermögen des Andreas Dürr jung zu Werbachhausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 21. Sept. d. J., früh 8 Uhr,  
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,

schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim den 13. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

[69] N. No. 11,626. Sinshheim Ueber das Vermögen des Lederhändlers Aron Reichert von Weiler haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 27. Sept., früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinshheim den 19. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Fieser.

Vdt. Sommer.

### Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ge-



gen Kaution wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Walldürn.

[68] No. 7541. von Hettingenbeuern, Franz Melchior Käckmann, ohngefähr 55 Jahre alt, welcher seit etwa 40 Jahren abwesend ist.

Oberamt Bruchsal.

[67] No. 17363. von Stettfeld, der 1817 nach Russisch-Polen ausgewanderte Valentin Bindchen, dessen Vermögen in 292 fl. 50 fr. besteht.

### Versteigerungen.

[69] Heddesheim. Dem Michael Fath, Bürger und Ackermann zu Heddesheim, wird man bis den 21. Septbr. l. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Gemeindehaus, nachstehende Liegenschaften, im Wege des Zugriffs, mit dem Bemerkten versteigern, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

No. 144. Ein Wohnhaus, Scheuer und Stalung, Platz und Garten, in der Vorstadt dahier gelegen, neben Georg Fleck und Christian Hamp.

No. 2275. 2 Brtl. alt oder 1 Btl. 22 Ruthen n. W. Acker hinter der Haard, neben Kellerei Schriesheim und Jakob Zettel.

No. 2741. 1 Brtl. 26 Ruthen Acker in der Spitzbirn, neben Wilhelm Gafner und Adam Rohr.

Heddesheim den 20. August 1836.

Großh. Bürgermeisteramt.  
Fleck.

Hartmann.

Schul- und Rathhaus-Bau Versteigerung betr.

[70] Waldmühlbach. Donnerstag den 15. September l. J., Vormittags 10 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauses in einem Gebäude in den einzelnen Arbeiten und im Ganzen an den Wenigstnehmenden in loco Waldmühlbach auf dem Rathhause versteigert, wovon sämtliche Werkmeister und Bauübernehmer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden, daß Riß und Ueberschlag bis dahin auf dem Rathhaus zur Einsicht bereit liegen, und Letztere 3879 fl. 5 fr. beträgt.

Fremde Steigerungs-Liebhaber haben sich mit

legalen Zeugnissen über Cautionsfähigkeit und Handwerksfähigkeit auszuweisen.

Waldmühlbach den 22. August 1836.

Großh. Bürgermeisteramt.

Steinbach.

Vdt. Rathschr. Higsfeld.

[70] Laudenbach. Dem Jakob Kirchner, Bürger und Handelsmann dahier, wird man nachbeschriebene Liegenschaften, im Wege des Zugriffs, bis den 12. Sept. l. J., Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause versteigern, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem zweistöckigen Hintergebäude, worunter zwei große gewölbte Keller sich befinden, dann eine Scheuer an der Landstraße gelegen, begrenzt einseits die Kirchgäß, ands. Valentin Schüssler, stoßt vornen auf die Landstraße und hinten auf Rathschreiber Stauß.

NB. Das Wohnhaus, so wie die Lage und Einrichtung desselben, eignet sich sowohl zu einer Wirtschaft, als auch zu einem Handlungsladen jeder Art.

Laudenbach den 22. August 1836.

Der Bürgermeister.

Geiger.

Vdt. Stauß.

### Zwangsversteigerung

[70] Michelbach, Amts Neckargemünd. Im Wege des gerichtlichen Zugriffs werden am Mittwoch den 21. Septbr. l. J., Vormittags 9 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube, dem hiesigen Bürger und Leinenweber Josef Schuster folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

I. Gebäude.

1 einstöckiges neu erbautes Wohnhaus und Scheuer, mit Keller und Stalung, unter einem Dache, im hintern Dorf bei der Mühle gelegen, eins. Heinrich Brenneis, ands. die Wiesen, oben der Hausgarten und unten Georg Neumeiers Erben, hat eine gemeinschaftliche Einfahrt.

II. Acker.

1.

1 Morgen 36 Ruthen, Flur Schwarzach;

2.

2 Viertel 31 Ruthen, Flur Breitenfeld;

3.

1 Morgen 20½ Ruthen, Flur Birken;

4.

1 Morgen 28½ Ruthen Gärten und Wiesen.

Hierbei ist zu bemerken, daß diese Liegenschaf-



ten, von No. 1 bis 4, in 27 Stücklein auf hiesiger Gemarkung zerstreut liegen.

Vierzehn Tage vor dem bestimmten Versteigerungstermin kann der Schätzungspreis dahier eingesehen werden, und wenn derselbe erreicht oder darüber geboten wird, soll der endgültige Zuschlag erfolgen.

Michelbach den 22. August 1836.

Der Bürgermeister  
Zimmermann.

Vdt. Nagel.

[70] Harbheim. Die Konrad Büblers Wittwe dahier will nachstehende Liegenschaften, unter annehmbaren Bedingungen, Montag den 19. September d. J., auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigern lassen, als:

1. Eine ganz gut eingerichtete Mahlmühle, die sogenannte Lindenmühle, mit 3 Mahl- und einem Gerbgelege, Wohnung mit 8 Zimmern, geräumiger Küche und Speicher, sodann eine aus Stein gebaute zweistöckige und zweibörnige Scheuer, Stallungen für 4 Pferde und 4 Stück Rindvieh, und 6 neu gebaute Schweineställe, und einen geräumigen besonders guten Keller, so wie eine Umgebung von 5 Morgen gute Wiesen, 7 Morgen Ackerland und 3 große Gemüs- und Baumgärten.

2. 35 Morgen gut gehaltenes Ackerland, welches aber eine halbe Stunde von der Mühle entfernt liegt.

Diese Mühle, ein fürstlich Löwensteinischer Erbbestand, liegt im Erstbale, eine Stunde von Harbheim und 2 Stunden von Wiltensberg, bleibt sich an Wasserkraft immer gleich, und können auch bei dem jetzigen allgemein geringen Wasserstande alle Gänge zum Arbeiten gebracht werden.

Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich mit ordnungsmäßigen Vermögenszeugnissen ausweisen.

Harbheim den 23. August 1836.

Der Bürgermeister  
Popp.

Vdt. Kuhn, Rthsch.

Haus-Versteigerung.

[69] Heidelberg. Das Hofrath und Professor Weisfische Haus dahier, an die Kanzleigasse, das Zwerggäßchen und Burgweg stehend, der sogenannte Schreibershof, ad 51 Rth. 7 Schuh 10 Zoll, dann dabei liegende Gärten ad 51 Ruthen 6 Schuh 2 Zoll, wird auf Ansehen der Erbvertheilung wegen, den 7. Septbr. l. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus öffentlich versteigert, und vorbehaltlich der Genehmigung sogleich zugeschlagen. Diese Besizung besteht in einem zweistöckigen steinernen Haus, das im ersten Stock fünf Zimmer, Küche nebst Holzplatz enthält. Im zweiten Stock befinden sich sechs Zimmer, drei Kammern und Küche. Der zweistöckige Nebenbau, wovon der untere Stock in Stein, der obere von Holz erbaut ist, hat eine Façade von neun Fenstern, und enthält unten einen großen Raum, worin dormalen die Druckerei des Wochenblatts etablirt ist, oben ein Zimmer, zwei Kammern, eine Küche und großen trocknen Platz. Außerdem noch zwei Wohnzimmer, mit dem Ausgang in den Garten, und auf den Burgweg. Im Hof steht ein steinernes einstöckiges Haus, mit zwei Stuben und Küche, sodann ein absonderter Pferdestall mit Geschirrkammer, Stube für den Kutscher und Remise. Uebrigens befinden sich zwei gute gewölbte Keller, und ein guter reichlich mit Wasser versehener Pumpbrunnen in dem Hof.

Heidelberg den 19. Aug. 1836.

Der Bürgermeister.  
Speyerer.

Manzius.

Ankündigung.

[69] Nachstehende, zur Gantmasse des Johann Georg Klingmann von Neckarbinau gehörige Liegenschaften werden

Dienstag den 6. September d. J.,

Mittags 12 Uhr,

in der Wohnung des unterzeichneten Bürgermeisters öffentlich versteigert, und zugeschlagen, sofern der Schätzungspreis erreicht wird.

Schätzungspreis: fl.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe nebst Garten, dabei etwa 12 Ruthen neben dem Rentbeamten Seppich und Kasel Kaufmann jun. 500

2. 5 Ruth. Garten in den untern Gärten, einseits Peter Hüther, anderseits Johann Georg Weber alt. 7

3. 16½ Ruthen Wiesenrain in der Gans, neben Rentamtman Seppich und Stephan Martin 10

4. 30½ Ruthen Wiesen im Rüd, neben Bürgermeister Bender beiderseits 20

Transport 537



	Transport fl. 517
5.	
7½ Ruthen Wiesen in der Helden, einseits Georg Dollinger, anderseits Michael Gung	
6.	
3 Viertel 33 Ruthen Acker im Walzenrain, einseits Stephan Martin, anderseits Friedrich Weber	
7.	
1 Viertel 35 Ruthen Acker alda, einseits Friedrich Weber, anderseits der Acker No. 6.	
8.	
1 Viertel 10 Ruthen Acker im Bodensfeld, einseits Andreas Klingmann, anderseits Rentamtman Sappich	
9.	
1 Viertel 36 Ruth. Acker bei der Straße, einseits Peter Graßkopf, anderseits Peter Eyermann	
10.	
1 Viertel 13 Ruthen Acker in der Wogelherde, einseits Friedrich Weber, anderseits Andreas Klingmann	
11.	
1 Viertel 38 Ruthen Acker am dicken Eichbaum, einseits Georg Bierling, anderseits Jakob Volk	
12.	
33½ Ruth. Acker im Hunderück, neben Peter Graßkopf und Friedrich Krämer	
13.	
2 Viertel 6½ Ruth. Acker am dicken Eichbaum, einseits Stephan Martin, anderseits Peter Klingmann jung.	
14.	
34 Ruthen Acker bei der Höhe, einseits Johann Adam Krämer, anderseits Wilhelm Senf	
15.	
36½ Ruthen Weinberg in der Helden, einseits Johann Georg Dollinger, anderseits Michael Gung	
16.	
35½ Ruthen Acker im Bergacker, einseits Albrecht Brand, anderseits Stephan Martin	
17.	
1 Viertel 26 Ruthen Acker in der Höhe,	
	Transport 702

	Transport fl. 702
einseits Georg Bierling, anderseits Adam Krämer	10
18.	
2 1 Viertel 16 Ruthen Acker im Walzenrain, einseits Kasel Kaufmann, anderseits Friedrich Eyermann	20
19.	
20 1 Viertel 16 Ruthen Acker im Dennich, einseits Georg Dollinger, anderseits Georg Bierling	25
20.	
10 16 Ruthen Wiesen im Ebbel, neben Gg. Adam Brand und Georg Bierling	20
	Summa fl. 777
20 Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.	
	Neckarbinau am 13. August 1836
	Bender, Bürgermeister.
20	Vdt. Kühner, Rthschr.

### Dienstnachrichten.

10	Der nach den Bestimmungen des neuen Volksschulgesetzes regulirte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Hochdorf, Landamts Freiburg, wird nunmehr mit dem gesetzlich festgesetzten Jahresbetrag von 175 fl. nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde zur definitiven Wiederbesetzung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben in Gemäßheit der Verordnung von 7. Juli d. J., Regierungsblatt No. 38 vom 3. August d. J., unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse bei der Bezirksschulvisitatur des Landamts Freiburg zu Muzingen, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.
15	Durch die Pensionirung des Schullehrers Franz Ignoz Herr ist eine der kath. Hauptlehrerstellen zu Urloffen, Oberamts Offenburg, mit welcher der Mesner, Glöckner- und Organistendienst verbunden ist, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von jährlich 250 fl. nebst freier Wohnung u. Antheil an dem Schulgelde erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse in Gemäßheit der Verordnung vom 7. Juli d. J., Regierungsblatt No. 38 vom 3. August d. J., bei der Bezirksschulvisitatur Offenburg innerhalb vier Wochen zu melden.
3	
10	

J. P. Rüttinger, provisorischer Redacteur.